

Niederschrift

über die 28. Sitzung des Infrastrukturausschusses des Rates der Stadt Sassenberg (2009-2014) am 21.03.2013 im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Am. Peter Holz

die Ausschusmitglieder

Freiherr von Ketteler, Friedrich-Carl
Ostlinning, Helmut
Sökeland, Dieter
Völler, Wolf-Rüdiger
Westhoff, Alfons
Büdenbender, Jens -sachk. Bürger-
Linnemann, Franz-Josef -ab Pkt. 1.5-
Schulze Westhoff, Paul
Brinkemper, Ralf
Franke, Michael
Hartmann-Niemerg, Georg -sachk. Bürger-
Dahlhoff, Rolf -ab Pkt. 4-

als Gast/als Gäste

Oertker, Herbert

vom Architekturbüro Altefrohe, Warendorf

Frau Kleine Büning, Maria -zu Pkt. 2-

von der Ing.-Gesellschaft nts, Münster

Herr Timm jun., Olaf -zu den Pkt. 3, 4, 5 und 8-

von der Verwaltung

Uphoff, Josef Bürgermeister
Schlotmann, Theodor
Venhaus, Thomas
Scholz, Felix
Tewes, Martin

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung form- und fristgerecht geladen wurde. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird von Bgm. Uphoff darauf hingewiesen, dass zu Tagesordnungspunkt 15 – Errichtung einer Einfriedigung Tie 1 in Füchtorf – aufgrund der Rücknahme des Bauantrages eine Beratung und Beschlussfassung nicht erforderlich sei. Verwiesen wird in diesem Zusammenhang von Bgm. Uphoff auf die vorangegangenen Beratungen im Ortsausschuss Füchtorf am 18.03.2013. Seitens des Grundstückseigentümers erfolge nunmehr eine Heckenpflanzung. Diese sei genehmigungsfrei.

Öffentlicher Teil

1. Bericht des Bürgermeisters

1.1. Straßenbeleuchtung Osteresch

Bgm. Uphoff führt aus, dass zur Einrichtung der Straßenbeleuchtung auf der Straße Osteresch bis zum Schützenplatz im Ortsausschuss Füchtorf am 18.03.2013 berichtet worden sei insbesondere hinsichtlich der Lagegenauigkeit der Leuchtstellen. Weiter wird von Bgm. Uphoff ausgeführt, dass den Mitgliedern des Ortsausschusses Füchtorf für die weiteren Beratungen entsprechendes Kartenmaterial in Kürze zur Verfügung gestellt werde.

1.2. Endgültiger Ausbau der Müllerstraße 2. Bauabschnitt

Bgm. Uphoff berichtet zur Informationsveranstaltung für die Anlieger am 20.02.2013 und gibt hierzu nähere Erläuterungen.

1.3. Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Landkreis Osnabrück 2004 - Teilbereich Energie 2013

Bgm. Uphoff führt aus, dass seitens des Landkreises Osnabrück zur Fortführung des Planverfahrens überarbeitete Unterlagen der Stadt Sassenberg zugeleitet worden seien. Auf die Berichterstattung im Ortsausschuss Füchtorf am 18.03.2013 wird eingegangen. Anhand von vorbereitetem Kartenmaterial werden die überarbeiteten Suchräume 40, 41 und 42 im jeweiligen Grenzbereich zu den Gemeinden Glandorf und Bad Laer hin erläutert.

1.4. DSL-Versorgung in Füchtorf

Im Hinblick auf die Berichterstattung im Ortsausschuss Füchtorf am 18.03.2013 wird von Bgm. Uphoff auf den Teilwiderruf gem. Verfügung der Bezirksregierung Münster vom 13.02.2013 eingegangen. Auf das angestrebte Klageverfahren wird verwiesen.

1.5. Einrichtung eines Recyclinghofes in Bad Laer

Bgm. Uphoff berichtet zur Sitzung des Ortsrates Winkelsetten am 07.03.2013 und der Berichterstattung im Ortsausschuss Füchtorf am 18.03.2013 zur Einrichtung eines Recyclinghofes in Bad Laer mit den aufgezeigten zwei Alternativstandorten.

1.6. Bauzeitenplan "Stadtmitte"

Bgm. Uphoff führt aus, dass seitens der Firma Stroetmann, Münster, mit der Abbruchgenehmigung für das Gelände Hesselstraße 6 in Kürze gerechnet werde. Nach Abräumen des Geländes nach erteilter Abbruchgenehmigung könne die Baureifmachung des Grundstückes erfolgen. Mit dem Beginn der Hochbauarbeiten könne somit noch in diesem Jahre gerechnet werden.

1.7. Umbau der Sportplätze Rasenplatz Brookstadion und Tennenplatz Sportanlage Osteresch

Bgm. Uphoff berichtet, dass nach Auftragserteilung an das Architekturbüro Brinkmann + Deppen, Sassenberg, gem. Beschluss des Infrastrukturausschusses vom 19.02.2013 eine weitere Beratung und

Beschlussfassung in der kommenden Sitzung des Infrastrukturausschusses am 14.05.2013 erfolgen könne. In diesem Zusammenhang wird von Bgm. Uphoff darauf verwiesen, dass auch die Immissionsschutzgutachten bereits in Auftrag gegeben worden seien.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

2. Fassadensanierung Hauptschule

Bgm. Uphoff führt aus, dass die in den vergangenen Jahren immer wieder verschobene Fassadensanierung nunmehr keinen weiteren Aufschub dulde. Hierzu werden von ihm nähere Erläuterungen gegeben.

Von Frau Kleine Büning wird anhand einer vorbereiteten Präsentation der Gesamtanierungsbereich eingehend erläutert. Auf die Abplatzungen im Beton, der kritischen Situation im Bereich der Klinker, der zukünftigen Farbwahl sowie die Kostensituation wird eingegangen. Einzelfragen aus dem Ausschuss werden beantwortet.

Auf die abschließende Frage von Herrn Hartmann-Niemerg, ob alternativ auch eine sogenannte „Industriedämmung“ erfolgen könne, wird von Frau Kleine Büning ausgeführt, dass ein Wärmedämmverbundsystem effektiver und preisgünstiger ausfalle.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Sanierung der Fassade an der Hauptschule erfolgt auf der Grundlage der Planungsgesellschaft Altefrohe vom März 2013. Der Bürgermeister wird beauftragt, die erforderlichen Arbeiten zu beauftragen.“

3. Ausbau der Sassenberger Straße einschließlich Ausbau östlicher Fuß- und Radweg

Bgm. Uphoff berichtet zur Vorstellung der Ausbauplanung einschließlich des Ersatzes der abgängigen Bäume im Ortsausschuss Füchtorf am 18.03.2013.

Von Herrn Timm wird der Umbau der Sassenberger Straße unter Zugrundelegung der Querungshilfe sowie der Empfehlung des Ortsausschusses Füchtorf zur Herausnahme der Hochstämme entlang der Sassenberger Straße erläutert. Der Ausschuss sei der Auffassung gewesen, die Bäume aufgrund des Krankheitsbildes sowie aus Verkehrssicherheitsgründen zu ersetzen. Dieser Auffassung schließt sich der Infrastrukturausschuss an. Auf die Kostensituation wird eingegangen.

Abschließend wird von Bgm. Uphoff darauf verwiesen, dass nach den heute vorgestellten Plänen bereits frühzeitig in der kommenden Sitzung des Infrastrukturausschusses am 14.05.2013 eine Beschlussfassung über den Ausbau der Sassenberger Straße erfolgen könne.

4. Endgültiger Ausbau der Erschließungsanlagen „Knetterhauser Straße“ und „Peckeloher Straße“ sowie der Rad- und Fußwegeverbindung „Peckeloher Straße / Loxtener Straße“ -Vorstellung der Planung-

Herr Timm geht auf die Beratungen und die Beschlussempfehlung des Ortsausschusses Füchtorf am 18.03.2013 sowie die nach der Ortsausschusssitzung durchgeführte Bürgerbeteiligung dezidiert ein. Die

geänderte Planung wird eingehend erläutert. Einzelfragen aus dem Ausschuss werden beantwortet. Bgm. Uphoff führt aus, dass nunmehr in der Knetterhauser Straße nach entsprechend intensiver Diskussion drei Stellplätze im öffentlichen Verkehrsraum verbleiben würden. Weiter wird von Bgm. Uphoff ausgeführt, dass seitens der Anlieger die Farbwahl der unterschiedlichen Pflasterungen entgegen dem gängigen Ausbaustandard nunmehr in Parkständen in grauem Pflaster sowie bei der Fahrbahn in anthrazitem Pflaster erfolgen soll.

Zur Peckeloher Straße wird von Bgm. Uphoff auf den angeregten Austausch der Straßenbeleuchtung von derzeit Selux Alpha auf LED-Beleuchtung hingewiesen. Betont wird von Bgm. Uphoff, dass sich durch den Austausch von LED ein Preisvorteil nicht darstelle. In der weiteren Diskussion ist sich der Ausschuss dahingehend einig, das Baugebiet Sassenberger Straße einheitlich hinsichtlich der Straßenbeleuchtung zu gestalten und Straßenzugweise auf die Einrichtung bzw. den Austausch einer LED-Beleuchtung zu verzichten. Herr Schlotmann betont in diesem Zusammenhang, dass der Ausbau der LED-Beleuchtung im 2. Bauabschnitt des Bebauungsplanes „Sassenberg-Ost“ – 3. Erweiterung – erfolgen könne. Dieser Auffassung schließt sich der Ausschuss allgemein an.

Abschließend erfolgt eine kurze Diskussion zur Modellwahl der im Ausschuss von Herrn Schlotmann präsentierten zwei Varianten der LED-Beleuchtung. Herr Schlotmann verweist in diesem Zusammenhang auf den Wartungsvertrag mit der RWE.

Bgm. Uphoff führt aus, dass die heute beschlossenen Pläne der Knetterhauser Straße und der Peckeloher Straße den Anliegern zur Stellungnahme übersandt würden. Auf die Präsentation auf der Homepage der Stadt Sassenberg wird verwiesen.

Einstimmiger Beschluss:

„Der endgültige Ausbau sowie die Bepflanzung der Erschließungsanlagen `Knetterhauser Straße´ und `Peckeloher Straße´ erfolgt nach den Plänen der Ing.-Gesellschaft nts, Münster, vom März 2013 als verkehrsberuhigter Bereich nach Zeichen 325/326 StVO, soweit sich in der Bürgerbeteiligung keine die Grundzüge der Planung betreffenden Anregungen und Bedenken ergeben. Im Weiteren erfolgt der Ausbau der Rad- und Fußwegeverbindung `Peckeloher Straße / Loxtener Straße´ nach den Plänen der Ing.-Gesellschaft nts, Münster, vom März 2013. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Ausschreibungen zu veranlassen und die jeweiligen Aufträge an die mindestfordernden Bieter zu vergeben.“

5. Endgültiger Ausbau Vinnenberger Straße – Stichweg -Vorstellung der Planung-

Im Hinblick auf die Beratungen im Ortsausschuss Füchtorf am 18.03.2013 und die Bürgerbeteiligung zum endgültigen Ausbau des Stichweges wird von Bgm. Uphoff ausgeführt, dass seitens zweier Anlieger der derzeitige Unterhaltungszustand des Stichweges als ausreichend angesehen wird. Angeregt worden sei, auf einen endgültigen Ausbau des Stichweges zu verzichten. Diesbezüglich könne der Durchführungsbeschluss aufgehoben werden.

Nach kurzer allgemeiner Diskussion zum derzeitigen Zustand des Stichweges und der Problematik der Anliegerbeiträge ergeht nachfolgender einstimmiger

Beschluss:

„Auf den endgültigen Ausbau des Stichweges nördlich der Vinnenberger Straße im rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Finkenstraße“ wird verzichtet. Der Durchführungsbeschluss vom 19.01.2013 –Pkt. 7 d. N.- zu I. Füchtorf Nr. 6 wird aufgehoben.“

6. **Bericht über die Bereisung des Unterausschusses des Infrastrukturausschusses für städtische Gebäude und Anlagen - Durchführungsbeschluss -**

Herr Scholz geht auf die Bereisung zu Beratungs- und Besichtigungspunkten durch den Unterausschuss des Infrastrukturausschusses am 07.03.2013 und die Berichterstattung im Ortsausschuss Füchtorf am 18.03.2013 ein. Auf die zwischenzeitlich erfolgte Abstimmung mit der Rektorin der Füchtorfer Grundschule, Frau Borisch, hinsichtlich des Austausches von Waschbecken und der einhelligen Beschlussempfehlung des Ortsausschusses Füchtorf wird eingegangen.

Einstimmiger Beschluss:

„Gem. Ziffer 2.2.3 des Beschlusses des Rates vom 16.12.2004 werden die in der Anlage aufgeführten Maßnahmen 2013 in ihrer Durchführung beschlossen und der Bürgermeister beauftragt, die für 2014 vorgesehenen Maßnahmen im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes 2014 zu berücksichtigen.“

An der Beschlussfassung hat Am. Franke nicht teilgenommen.

7. **Bericht über die Bereisung des Unterausschusses des Infrastrukturausschusses für Straßen und Wirtschaftswege -Durchführungsbeschluss-**

Herr Scholz geht auf die Bereisung des Unterausschusses am 05.03.2013 sowie die Berichterstattung im Ortsausschuss Füchtorf am 18.03.2013 ein.

Am. Westhoff verweist darauf, dass seines Erachtens in die Bereisung 2014 die Schulbusstrecke in Gröblingen mit in die Besichtigung aufgenommen werden sollte.

Einstimmiger Beschluss:

„Gem. Ziffer 2.2.3 des Beschlusses des Rates vom 16.12.2004 werden die in der Bereisung vom 05.03.2013 beratenden Maßnahmen in ihrer Durchführung beschlossen und der Bürgermeister beauftragt, die für 2014 vorgesehenen Maßnahmen im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes 2014 zu berücksichtigen.“

8. **Bebauungsplan "Stadtmitte" – Erweiterung -Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen eingegangenen Anregungen und Bedenken und Satzungsbeschluss-**

Von der Verwaltung wird auf das letzte Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 31.01.2013 bis zum 01.03.2013 – einschließlich- sowie die vorliegenden Anregungen und Bedenken eingegangen.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen gem. § 3 Abs 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken wird wie in der Anlage 1 dargestellt beschlossen.

Der Bebauungsplan ‚Stadtmitte‘ – Erweiterung – vom 17.01.2013 wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.10.2012 (GV. NRW. S. 474/SGV. NRW. 2023) und der §§ 1 und 10 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan ‚Stadtmitte‘ – Erweiterung – hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

**9. Bebauungsplan "Stadtmitte" - 1. Änderung
-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen
eingegangenen Anregungen und Bedenken und Satzungsbeschluss-**

Von der Verwaltung wird auf das Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 31.01.2013 bis zum 01.03.2013 –einschließlich- sowie die vorgebrachten Anregungen und Bedenken eingegangen.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen gem. § 3 Abs 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken wird wie in der Anlage 2 dargestellte beschlossen.

Der Bebauungsplan ‚Stadtmitte‘ – 1. Änderung – vom 17.01.2013 wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.10.2012 (GV. NRW. S. 474/SGV. NRW. 2023) und der §§ 1 und 10 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan ‚Stadtmitte‘ – 1. Änderung – hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

**10. Bebauungsplan "Poggenbrook" - 13. vereinfachte Änderung
-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen
eingegangenen Anregungen und Bedenken und Satzungsbeschluss-**

Von der Verwaltung wird auf das Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 31.01.2013 bis zum 01.03.2013 –einschließlich- sowie die vorgebrachten Anregungen und Bedenken eingegangen.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen gem. § 3 Abs 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken wird wie in der Anlage 3 dargestellte beschlossen.

Der Bebauungsplan ‚Poggenbrook‘ – 13. vereinfachte Änderung – vom 17.01.2013 wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.10.2012 (GV. NRW. S. 474/SGV. NRW. 2023) und der §§ 1 und 10 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan ‚Poggenbrook‘ – 13. vereinfachte Änderung – hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

11. **Flächennutzungsplan - 36. Änderung zur Ausweisung eines Hundeplatzes in der Bauerschaft Gröblingen**
-Beschluss über die während der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Bedenken-

Von der Verwaltung wird auf die im Rahmen der frühzeitigen Trägerbeteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken verwiesen.

Am. Westhoff geht kritisch auf die seines Erachtens prekäre Parkplatzsituation auf dem Gelände bzw. im Bereich des anliegenden Wirtschaftsweges ein.

Bgm. Uphoff führt aus, dass diese Problematik bekannt sei und zweckentsprechend an das Kreisbauamt Warendorf im Rahmen der begehrten Baugenehmigung weitergeleitet werde.

Nach kurzer weiterer Diskussion ergeht bei 12 Ja-Stimmen und einer Gegenstimme nachfolgender Beschluss:

„Über die während der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken wird wie in der Anlage 4 dargestellt beschlossen.

Das weitere Verfahren richtet sich nach dem Beschluss des Infrastrukturausschusses des Rates der Stadt Sassenberg vom 15.11.2012 –Pkt. 3 d. N.- wonach die Verwaltung beauftragt ist, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

12. **Flächennutzungsplan - 37. Änderung**
-Änderungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung-

Im Hinblick auf die Beratungen im Ortsausschuss Füchtorf am 18.03.2013 wird auf die Erweiterungsabsichten der Firma Hermeler eingegangen. Auf die zwischenzeitlich erfolgte landesplanerische Abstimmung wird verwiesen.

Einstimmiger Beschluss:

„Der rechtsverbindliche Flächennutzungsplan für die Ortslage Füchtorf wird für das Grundstück der Firma Hermeler an der Lohmannstraße in Erweiterung der gemischten Baufläche (M) bis angrenzend an den südlich verlaufenden Vorfluter geändert. Der Änderungsbereich ist in der Anlage 5 gekennzeichnet.

Das Planungsbüro Wolters Partner, Coesfeld, wird beauftragt, einen Planentwurf zur 37. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Ortslage Füchtorf zu fertigen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt im Rahmen einer dreiwöchigen öffentlichen Auslegung im Rathaus. Im Anschluss hieran sind die Öffentlichkeitsbeteiligungen gem. § 4 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Verwaltung wird beauftragt, zur Durchführung der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes eine Folgekostenvereinbarung mit dem Antragsteller zu schließen.“

**13. Bebauungsplan "Hauskämpe" - 3. Erweiterung
-Erweiterungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung-**

Mit Verweis auf die Berichterstattung zum vorangegangenen Tagesordnungspunkt erfolgt nachfolgender einstimmiger Beschluss:

„Der rechtsverbindliche Bebauungsplan ‚Hauskämpe‘ wird im Rahmen einer 3. Erweiterung für das Betriebsgelände der Firma Hermeler südlich der Lohmannstraße bis an den südlich verlaufenden Vorfluter mit der Ausweisung eines Mischgebietes (MI) erweitert. Der Erweiterungsbereich ist in der Anlage 6 gekennzeichnet.

Das Planungsbüro Wolters Partner, Coesfeld, wird beauftragt, einen Planentwurf zur 3. Erweiterung des Bebauungsplanes ‚Hauskämpe‘ zu fertigen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt im Rahmen einer dreiwöchigen öffentlichen Auslegung im Rathaus. Im Anschluss hieran sind die Öffentlichkeitsbeteiligungen gem. § 4 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Verwaltung wird beauftragt, zur Durchführung der 3. Erweiterung des Bebauungsplanes ‚Hauskämpe‘ eine Folgekostenvereinbarung mit dem Antragsteller zu schließen.“

**14. Bebauungsplan "Ströätken"
-Vereinfachte Änderung für das Grundstück Glandorfer Straße 8-**

Mit dem Hinweis auf die Beratungen im Ortsausschuss Füchtorf am 18.03.2013 und der einhelligen Beschlussempfehlung den Änderungsbereich von der Rad- und Fußwegeverbindung Glandorfer Straße/Ströätken bis zum Kreuzungsbereich Glandorfer Straße/Zum Buckesch zu erweitern ergeht nachfolgender einstimmiger Beschluss:

„Der rechtsverbindliche Bebauungsplan ‚Ströätken‘ wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB für den in der Anlage 7 dargestellten Bereich hinsichtlich der überbaubaren Grundstücksflächen, der Ausweisung einer „geschlossenen Bauweise“ sowie der Ausnutzbarkeit (Grundflächenzahl und Bebaubarkeit) geändert.

Das Planungsbüro Wolters Partner, Coesfeld, wird beauftragt, einen entsprechenden Bebauungsplanentwurf zu fertigen. Auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB und § 13 BauGB durchzuführen.“

15. Errichtung einer Einfriedigung Tie 1 in Füchtorf

Der Tagesordnungspunkt entfällt.

16. Sperrung der Wirtschaftswegeverbindung in Höhe des Modellflugplatzes

Von der Verwaltung wird auf die Beratungen im Ortsausschuss Füchtorf am 18.03.2013 verwiesen. Hingewiesen wird auf die Beschlussempfehlung der Umwidmung der Wirtschaftswegeverbindung ohne Absperrpfosten. Aufgrund des Hinweises zur Berücksichtigung der Anfahrbarkeit des Modellflugplatzes wird weiter zur Abstimmung mit dem Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf berichtet, wonach für die Mitglieder bzw. Besucher des Modellflugplatzes eine entsprechende zusätzliche Ausschilderung erfolgen kann.

In der abschließenden kurzen Diskussion wird von Herrn Hartmann-Niemerg darauf hingewiesen, dass nach seinen Informationen in absehbarer Zeit der Pachtvertrag mit der Flugmodellgruppe Warendorf auslaufe. Hierzu werden von ihm nähere Erläuterungen gegeben. Hingewiesen wird von ihm darauf, dass sich seines Erachtens somit eine entsprechende zusätzliche Ausschilderung erledigte. Am. Westhoff führt hierzu aus, dass ihm diesbezügliche Überlegungen nicht bekannt seien. Darüber hinaus könne ein Pachtvertrag jederzeit verlängert werden.

Bei 11 Ja-Stimmen und zwei Gegenstimmen ergeht nachfolgender Beschlussvorschlag:

„Die Wirtschaftswegeverbindung in Höhe des Modellflugplatzes in Gröblingen/nördlich des Speckengrabens Gemarkung Füchtorf, Flur 146, Flurstück 70 tlw. und Gemarkung Gröblingen, Flur 3, Flurstück 52 tlw. wird gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028, ber. 1996 S. 81, 141216, 355;2007 S. 327/SGV. NRW 91) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2011 (GV. NRW S. 731) umgewidmet mit der Beschränkung der Widmung auf eine Rad- und Fußwegeverbindung gem. Zeichen 240 der Straßenverkehrsordnung (gemeinsamer Fuß- und Radweg) mit dem Zusatzzeichen 1026 – 38 der Straßenverkehrsordnung (land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei) und dem Zusatzzeichen 1028-33 StVO (Zufahrt bis Modellflugplatz für Pkw frei) ohne Absperrpfosten auf der Brücke über den Speckengraben. Das Wirtschaftswegeteilstück ist in der Anlage 8 dargestellt.“

17. Vorstellung der Abfallbilanz 2012

Herr Venhaus geht dezidiert anhand der den Ausschussmitgliedern übermittelten Aufstellungen auf die Abfallbilanz für das Jahr 2012 ein. Betont wird von ihm insbesondere die immer noch gute Annahme des Recyclinghofes durch die Sassenberger Bürgerinnen und Bürger.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

18. Beantwortung von Anfragen von Ausschussmitgliedern

Am. Franke bittet den Bürgermeister den Übungsleitern einen Schlüssel für den Fahrradständer an der großen Herxfeldhalle zur Verfügung zu stellen.

Am. Ostlinning geht auf den reparaturbedingten Ausfall eines Schulbusses ein. Hierzu entwickelt sich eine kurze Diskussion, in deren Verlauf von verschiedenen Ausschussmitgliedern hierzu Stellung genommen wird.

19. Beantwortung von Anfragen von Zuhörern

Anfragen liegen nicht vor.